

AF/2014/002

Eintrag
13.03.14

Ru

FDP-Fraktion
in der Ahrensburger Stadtverordnetenversammlung
Vorsitzender
Thomas Bellizzi
TBellizzi@fdp-stormarn.de



Bismarckallee 55
22926 Ahrensburg

Mobil: 0177-5335104

Stadt Ahrensburg
Manfred-Samus-Straße 5
22926 Ahrensburg

Donnerstag, 13. März 2014

Anfrage der FDP-Fraktion für die Stadtverordnetenversammlung

In der Stadtverordnetenversammlung vom 26. August 2013 wurde von einigen Fraktionen der Vorschlag gemacht, neben der Bezuschussung des laufenden Betriebes auch an der Zustiftung der Schlossstiftung festzuhalten. Die FDP hat diese Idee grundsätzlich vor dem Hintergrund der schlechten finanziellen Ausstattung begrüßt. Zusätzlich hat die FDP-Fraktion darauf hingewiesen, dass das Innenministerium Zustiftungen nur unter der Voraussetzung eines ausgeglichenen Haushaltes genehmigt. Dies ist bis dato nicht der Fall, darauf hatte die FDP-Fraktion ausdrücklich hingewiesen. Der Bürgermeister hat daraufhin der FDP-Fraktion völlige Unwissenheit vorgeworfen und sich auch im Ton vergriffen. Dazu wird der Bürgermeister sinngemäß in der Stormarn-Ausgabe des Hamburger Abendblattes zitiert, dass die rechtlichen Bedenken von Fraktionschef Thomas Bellizzi unnötig seien.

Tatsächlich hat das Innenministerium als kommunale Aufsicht im Zusammenhang mit der Genehmigung des Stadthaushaltes 2014 Anfang März des Jahres ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Genehmigung für eine Zustiftung nicht in Aussicht gestellt wird (§ 89 Absatz 3 Ziffer 3 Gemeindeordnung), solange die Stadt nicht für drei aufeinanderfolgende Jahre einen ausgeglichenen Haushalt aufweist und den Bürgermeister eindringlich ermahnt sicherzustellen, dass sie nicht erfolgt.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Wie ist der Bürgermeister zu seiner rechtlichen Einschätzung gelangt und hat er diese mit dem Stadtjustiziar rückgekoppelt?
2. Welche Konsequenzen zieht der Bürgermeister aus seiner offenkundig falschen rechtlichen Einschätzung (einschließlich persönlicher Fortbildung)?
3. Wie wird der Bürgermeister künftig mit Hinweisen bzw. Warnungen aus den Reihen der Stadtverordneten umgehen?
4. Wie soll die Schlossstiftung nach Ansicht der Verwaltung jetzt auf gesunde Füße gestellt werden?

5. Wie beurteilt die Verwaltung die Vertragslage hinsichtlich der Zustiftungen vor dem Hintergrund der Aussage des Innenministeriums?
6. Welche Maßnahmen wird der Bürgermeister ergreifen, um die – nicht nur – für eine Zustiftung notwendigen ausgeglichenen Haushalte (für drei Jahre in Folge) zu realisieren?
7. Beabsichtigt der Verwaltungschef, seine unglücklichen öffentlichen Einlassungen gegenüber einem Stadtverordneten (s.o.) in angemessener Form zurückzunehmen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?


Thomas Bellizzi